Drucksache Nr.
96/2021

## **Verwaltungsvorlage**

TOTTI GITTE TOTTI GO								
Entscheidung durch	VA		Rat/öff.  27.01.2022	Rat/ni	chtöff,			
über					Sitzung Nr.	Datum		
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt				3	12.01.2022			
Verwaltungsausschuss				2	24.01.2022			
Federführende Dienststelle Nr. Ve			Verfasseri	Verfasserin / Verfasser der Vorlage			Zeichen	
FB		II	Holger Mey	Holger Meyer				
Betreff  Vertrag mit der Flächenagentur Wesermarsch zur Übernahme der Kompensationsver- pflichtung in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 49, Gewerbegebiet Gil- destraße, Teil III, Ortschaft Großenmeer								

## I. Beschlussvorschlag

Der Vertrag zwischen dem Landkreis Wesermarsch, hier: Flächenagentur und der Gemeinde Ovelgönne zur Übernahme der Kompensationsverpflichtung in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 49 wird abgeschlossen.

## II. Begründung

Gemäß Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 49 ist ein Kompensationsbedarf von 6,0 ha ermittelt worden. Diese Kompensationsverpflichtung wird mit Vertrag auf die Flächenagentur Wesemarsch übertragen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 390.000,00 EUR zu übernehmen. Dies bedeutet einen Anteil von ca. 10,00 EUR/qm auf die zu verkaufenden Grundstücksflächen (ca. 39.500 qm).

Die Flächenagentur übernimmt die Verwaltung und Betreuung der Flurstücke, die Herstellung der Flächen, die dauerhafte Bewirtschaftung, die Kontrolle sowie das Management.

Rena Oldigs Allgemeine Vertreterin

Anlage